

positiven oder einen negativen Eindruck gemacht hat. Nur ganz selten gehen sie auf das Echo ein, das der Bußgang gefunden hat; und wenn sie es tun, erfassen sie nicht das Wesentliche. Lampert von Hersfeld z. B. beschreibt anschließend an die (von ihm willkürlich verdrehte) Szene von Canossa die Reaktion der italienischen Parteigänger Heinrichs IV. Sie seien wütend gewesen, weil der König durch seine schimpfliche Unterwerfung den katholischen Glauben, die Autorität der Kirche und die Würde der *res publica* preisgegeben habe²⁰. Diese Kritik der italienischen Königstreuen ist allerdings nicht gegen den tatsächlich erfolgten Bußakt gerichtet, sondern dagegen, daß Heinrich sich einem verbrecherischen Menschen und simonistischen Häretiker (so nannten seine italienischen Gegner Gregor den VII.) unterworfen habe. Wie die Lombarden wirklich gedacht haben, läßt sich Lamperts Darstellung nicht entnehmen.

Von Verachtung, die dem König nach Canossa womöglich in Deutschland drohte, spricht der Verfasser des *Liber de unitate ecclesiae conservanda*: Der Papst habe Heinrich den Gebrauch der königlichen Insignien untersagt, damit dieser in seinem Reich „verächtlicher“ werde²¹. Hier geht es nicht um Heinrichs Demütigung vor dem Papst, sondern um die Nichtausübung der Herrschaft. Einem König, der nicht die Insignien tragen durfte und somit nicht wie ein König auftrat, begegnete man natürlich nur mit geringer Achtung oder gar mit Verachtung. Das hätte ein Resultat von Canossa sein können, wäre jedoch keine Kritik an der Kirchenbuße selbst gewesen. Im übrigen beschrieb der Autor den Vorgang so, daß der Leser den Eindruck gewinnen mußte, Heinrich habe sich völlig korrekt, um nicht zu sagen: untadelig verhalten: Unter Mißachtung der *Canones* habe der Papst ihn exkommuniziert; trotzdem sei Heinrich bittflehend vor Gregor zur Buße erschienen und habe nicht eher von dem ganzen „Dienst der Demut“ (*officium humilitatis*) abgelassen, als bis der Papst ihn wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen habe²². Der eigentliche

20) Lamperti monachi Hersfeldensis Opera, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. [38], 1894) S. 298 (Annales a. 1077): *homini heretico et probris omnibus infamato maiestatem regiam summiserit ... fedissima subiectione sua fidem plane catholicam, auctoritatem aeccliesiae, dignitatem rei publicae prodiderit.*

21) *Liber de unitate ecclesiae conservanda* I c. 6, hg. von Wilhelm SCHWENKENBECHER, (MGH LdL 2, 1892) S. 192: *sunt regum quaedam ornamenta, sicut corona et purpura atque alia regni insignia, a quibus regem abstinere ad arbitrii sui tempus decrevit papa, huius scilicet intentionis gratia, ut sic aut contemptibilior esset ipsius regis in regno persona.*

22) *Liber de unitate ecclesiae conservanda* I c. 6 (wie Anm. 21) S. 191: *papa*